

Mindestlohn – Keine Anrechnung von Urlaubsgeld und jährlicher Sonderzahlung

Pressemitteilung Nr. 5/15 vom 05.03.2015

Der Arbeitgeber darf ein zusätzliches Urlaubsgeld und eine jährliche Sonderzahlung nicht auf den gesetzlichen Mindestlohn anrechnen. Eine Änderungskündigung, mit der eine derartige Anrechnung erreicht werden sollte, ist unwirksam. Dies hat das Arbeitsgericht Berlin entschieden.

Die Arbeitnehmerin wurde von der Arbeitgeberin gegen eine Grundvergütung von 6,44 EUR je Stunde zuzüglich Leistungszulage und Schichtzuschlägen beschäftigt; sie erhielt ferner ein zusätzliches Urlaubsgeld sowie eine nach Dauer der Betriebszugehörigkeit gestaffelte Jahressonderzahlung. Die Arbeitgeberin kündigte das Arbeitsverhältnis und bot ihr gleichzeitig an, das Arbeitsverhältnis mit einem Stundenlohn von 8,50 EUR bei Wegfall der Leistungszulage, des zusätzlichen Urlaubsgeldes und der Jahressonderzahlung fortzusetzen.

Das Arbeitsgericht hat die Änderungskündigung für unwirksam gehalten. Der gesetzliche Mindestlohn solle unmittelbar die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers entgelten. Der Arbeitgeber dürfe daher Leistungen, die – wie das zusätzliche Urlaubsgeld und die Jahressonderzahlung – nicht diesem Zweck dienen, nicht auf den Mindestlohn anrechnen. Eine Änderungskündigung, mit der diese unzulässige Anrechnung erreicht werden solle, sei unzulässig.

Gegen das Urteil ist die Berufung an das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg zulässig.

Arbeitsgericht Berlin, Urteil vom 04.03.2015, Aktenzeichen 54 Ca 14420/14

[« Übersicht über die Pressemitteilungen](#)

© Arbeitsgericht Berlin

Kontakt

Arbeitsgericht Berlin

Magdeburger Platz 1
10785 Berlin
[Stadtplan](#)

Tel.: 030 90171-0
Fax: 030 90171-222/333

[E-Mail](#)

Öffnungszeiten

Seit dem 01.01.2012 gibt es nach dem jeweils geltenden Geschäftsverteilungsplan an Samstagen grundsätzlich keinen Bereitschaftsdienst mehr. Das Dienstgebäude ist an Wochenenden gänzlich geschlossen.

Fahrverbindungen

 U-Bahnhof:
[Kurfürstenstraße:](#)
U1
[Nollendorfplatz:](#)
U1, U2, U3, U4

 Bushaltestelle:
[Nollendorfplatz :](#)
M19, 106, 187
[Lützowstraße/Potsdamer Straße:](#)
M48, M85
[Gedenkstätte Deutscher Widerstand:](#)
M29

Kammerliste

[Liste der Kammern des Arbeitsgerichts mit dazugehörigen Apparatnummern](#)

Weiterführende Links

[Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg](#)

Hinweis

Seit dem 01. Januar 2008 gilt in der gesamten
Dienststelle Rauchverbot!